Ihr Vorsorgeausweis – einfach erklärt

Sammelstiftung Vita, Ausgabe 2025

Berufliche Vorsorge von den Vita Sammelstiftungen
und der Zurich Versicherung

ZURICH

Raum für Ihre Notizen

Wo ist was geregelt?

Die Höhe Ihrer Vorsorgeleistungen ist abhängig von den Bestimmungen im Vorsorgereglement und im Vorsorgeplan.

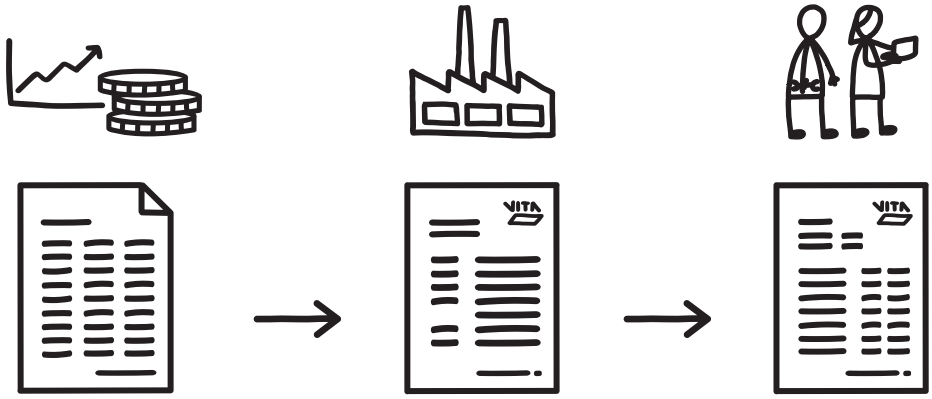

Vorsorgereglement
Das Vorsorgereglement der Sammelstiftung Vita hält fest, in welchen Fällen welche Leistungen erbracht werden. Auch die Bedingungen für freiwillige Einkäufe oder Vorbezüge zur Finanzierung von Wohneigentum sind hier geregelt. Sie finden das Vita Classic Vorsorgereglement sowie ein Infoblatt, das die wichtigsten Fragen dazu beantwortet, auf → www.vita.ch im Downloadbereich.

Vorsorgeplan
Im Vorsorgeplan Ihres Arbeitgebers ist geregelt, wie sich Ihre Versicherungsleistungen genau berechnen. Damit können Sie die Berechnung Ihrer Leistungen nachvollziehen.
→ Sie können den aktuellen Vorsorgeplan direkt bei Ihrem Arbeitgeber anfordern.

Vorsorgeausweis
Im Vorsorgeausweis sind Ihre persönlichen Vorsorgeleistungen, Beiträge und Einkaufsmöglichkeiten festgehalten. Sie erhalten ihn jeweils zu Beginn des Jahres sowie bei jeder Änderung Ihrer Vorsorgesituation – zum Beispiel bei einem Einkauf oder einer Anpassung des Vorsorgeplans.
→ Für die Leistungspflicht der Stiftung sind ausschliesslich das Vorsorgereglement und der Vorsorgeplan massgebend.

Ihr Vorsorgeausweis

Auf den ersten Blick ist Ihr Vorsorgeausweis gespickt mit Fachbegriffen und Zahlen. Diese Broschüre gibt Ihnen einfache Erklärungen und nützliche Zusatzinformationen zu wichtigen Themen.

1 Wer und welcher Lohn ist versichert?

Hier sind die Daten zu Ihrer Person und zu Ihrem Lohn aufgeführt.

Ihr gemeldeter Jahreslohn entspricht in der Regel Ihrem auf ein Jahr hochgerechneten AHV-Jahreslohn (Bruttolohn). Je nach Vorsorgeplan ist es möglich, dass nicht der ganze Lohn versichert ist und ein Koordinationsabzug vorgenommen wird. Der Jahreslohn minus den Koordinationsabzug ergibt den versicherten Lohn. Der BVG-Jahreslohn ist Teil des versicherten Lohnes. Er ist nach BVG «obligatorisch» versichert und beträgt im Maximum CHF 64'260. Eine allfällige Differenz zwischen dem versicherten Lohn und dem BVG-Jahreslohn weist auf überobligatorisch versicherte Lohnbestandteile hin.

2 Wie hoch sind Ihre Altersleistungen gemäss aktuellen Berechnungen?

Hier sehen Sie, wie hoch Ihr Alterskapital am Ende des letzten Jahres war und wie hoch Ihre Ersparnisse bis Ende des aktuellen Jahres sein werden. In diesem Betrag ist die ausgewiesene Verzinsung eingerechnet. Die jährliche Altersgutschrift ist der Betrag, den Sie in diesem Jahr ansparen werden.

3 Was erhalten Sie voraussichtlich im Alter?

Diesen Betrag erhalten Sie voraussichtlich bei Ihrer ordentlichen Pensionierung. Die Höhe des Betrags ist nach dem Vorsorgeplan Ihres Arbeitgebers berechnet und basiert auf Ihrem heute versicherten Jahreslohn. Der angegebene Zinssatz ist eine Annahme, wie in zukünftigen Jahren Ihr Kapital verzinst werden könnte. In der Regel wird das Alterskapital in Form einer Rente ausbezahlt. Sie können stattdessen aber vor Fälligkeit der ersten Rente eine einmalige Kapitalauszahlung oder Teilauszahlung beantragen.

Bei vorzeitiger Pensionierung reduzieren sich Ihr Alterskapital und Ihre Rente wie angegeben. Die Höhe ist abhängig von dem bis zum Zeitpunkt Ihrer Frühpensionierung angesparten Alterskapital und dem jeweiligen Umwandlungssatz.

4 Wie sehen die Leistungen im Todesfall und bei Erwerbsunfähigkeit aus?

Bei einem Todesfall vor der Pensionierung haben Ihre Angehörigen Anspruch auf eine jährliche Rente. Bei der Sammelstiftung Vita erhalten Konkubinatspartner und gleichgeschlechtliche Lebenspartner im Todesfall ebenfalls eine Partnerrente. Die genauen Bedingungen sind im Vorsorgereglement aufgeführt. Die Leistungen im Todesfall nach der Pensionierung finden Sie ebenfalls im Vorsorgereglement.

Bei Erwerbsunfähigkeit haben Sie Anspruch auf eine jährliche Rente in der angegebenen Höhe – bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit auf eine reduzierte Rente.

Sammelstiftung Vita

Muster AG
8000 Zürich

Vertrags-Nummer: 94'000'000

Vorsorgeausweis
Stand am 01.01.2025

Name	**Muster**		
Vorname	**Oliver**		
Geburtsdatum	02.05.1984	AHV-Nummer	756.1234.5678.90
Geschlecht	männlich	Zivilstand	verheiratet
Policen-Nummer	100'000'000	Heiratsdatum	22.06.2013

1

Lohndaten

Gemeldeter Lohn	95 277.00	Beschäftigungsgrad	100.00%
Versicherter Lohn	68 817.00	BVG-Jahreslohn	64 260.00

Altersguthaben	**Oblig. Teil**	**Total**
Stand Sparkapital am 31.12.2024	45 326.25	63 018.45
Stand Sparkapital am 31.12.2025	52 318.85	72 694.35

2

Basiszins: BVG 1.250 %, Überobligatorium 1.250 %
Zusatzzins: BVG 1.000 %, Überobligatorium 1.000 %

Im Sparkapital 31.12.2025 berücksichtigt sind:		
Jährliche Altersgutschrift	6 426.00	8 258.00

Altersleistungen	**Oblig. Teil**	**Total**
Voraussichtliches Alterskapital im Alter 65 ohne Zins	288 474.35	371 876.25
Voraussichtliches Alterskapital im Alter 65 mit Zins	339 082.25	438 492.85

Zinssatz: BVG 1.250 %, Überobligatorium 1.250 %
Umwandlungssatz: 5.300 %, BVG 6.800 %
Die BVG-Minimalleistungen sind jederzeit garantiert.

3

Voraussichtliche Altersleistungen	**Rente**	**Kapital**
Im Alter 65 am 01.06.2049	23 241.00	438 492.85
Im Alter 64 am 01.06.2048	21 568.00	418 806.20
Im Alter 63 am 01.06.2047	19 968.00	399 362.55
Im Alter 62 am 01.06.2046	18 437.00	380 159.00
Im Alter 61 am 01.06.2045	16 976.00	361 192.50
Im Alter 60 am 01.06.2044	15 582.00	342 460.25
Im Alter 59 am 01.06.2043	14 254.00	323 959.15
Im Alter 58 am 01.06.2042	12 992.00	305 686.55

Leistungen im Todesfall	**Oblig. Teil**	**Total**
Jährliche Partnerrente bei Krankheit	11 770.00	24 774.00
Jährliche Waisenrente bei Krankheit	3 923.00	5 505.00
Zusätzliches Todesfallkapital bei Krankheit		95 277.00

4

Allfällige Einkäufe werden im Todesfall gemäss den reglementarischen Bestimmungen verwendet.

Leistungen bei voller Erwerbsunfähigkeit	**Oblig. Teil**	**Total**
Jährliche Invalidenrente bei Krankheit, Wartefrist 24 Monate	19 616.00	41 290.00
Jährliche Invaliden-Kinderrente bei Krankheit, Wartefrist 24 Monate	3 923.00	5 505.00
Befreiung von der Beitragszahlung, Wartefrist 3 Monate		

Weitere Informationen über Ihre Vorsorgesituation

5 **Welcher Betrag wird überwiesen, wenn Sie die Stelle wechseln?**
Wenn Sie die Stelle wechseln, wird der hier angegebene Betrag, die sogenannte Austrittsleistung, an die Vorsorgeeinrichtung Ihres neuen Arbeitgebers überwiesen. Sie wird auch bei Heirat ausgewiesen und in beiden Fällen auf den jeweiligen Zeitpunkt berechnet. Falls Sie keinen neuen Arbeitgeber haben, wird der Betrag auf ein Freizügigkeitskonto übertragen.

Ausserdem wird hier angegeben, ob Sie bereits einen Vorbezug oder eine Verpfändung für Wohneigentum getätigt haben. Falls Sie Ihr Alterskapital für den Erwerb von Wohneigentum einsetzen möchten, gibt Ihnen der Help Point BVG gerne Auskunft.

6 **Haben Sie noch Einkaufspotenzial?**
Sie können Ihr Sparkapital verbessern, indem Sie freiwillig in die zweite Säule einzahlen. Der hier angegebene Betrag entspricht Ihrer Beitragslücke und damit Ihrer maximal möglichen Einkaufssumme. Falls Sie bereits Vorsorgegelder für Wohneigentum bezogen haben oder sich Ihr Vorsorgekapital durch eine Scheidung reduziert hat, müssen Sie zuvor diese Beträge zurückzahlen.
Sie können über diesen Betrag hinaus zusätzliche Einkäufe für eine vorzeitige Pensionierung tätigen.
Je nach Zeitpunkt der gewünschten vorzeitigen Pensionierung sehen Sie den entsprechenden Einkaufsbetrag. Bei einem Verzicht auf die vorzeitige Pensionierung können diese zusätzlichen Einkäufe teilweise oder ganz verfallen. Die steuerliche Abzugsberechtigung richtet sich nach dem eidgenössischen und kantonalen Steuerrecht.

7 **Wie finanziert sich Ihre Altersleistung?**
Mit den Sparbeiträgen wird das Alterskapital angespart. Der Sparbeitrag ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen abzüglich des Risikokostenbeitrags und der BVG-Zusatzkosten. Ihr Arbeitgeber beteiligt sich zu mindestens 50 Prozent an den Kosten aller Beiträge.

8 **Welche Funktion hat der Kassenvorstand?**
Der Kassenvorstand Ihres Unternehmens besteht zu gleichen Teilen aus Vertreterinnen und Vertretern des Arbeitgebers und der Arbeitnehmenden. Er erlässt unter anderem den Vorsorgeplan und kommt zudem der Informationspflicht an die Versicherten nach. Bei Stiftungsratswahlen der Sammelstiftung schlägt der Kassenvorstand geeignete Kandidatinnen und Kandidaten aus dem Kreis der versicherten Personen für die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmendenseite vor und wählt den Stiftungsrat.

Koordinationsabzug
Der Koordinationsabzug dient der Koordination mit der ersten Säule (AHV). Gemäss BVG muss jener Teil des Jahreslohnes, der durch die AHV-Leistungen abgesichert ist, nicht in der Pensionskasse versichert werden. Für die Berechnung der Pensionskassenbeiträge wird deshalb der Betrag von CHF 26’460 (Jahr 2025) (⅞ der einfachen maximalen AHV-Altersrente) vom versicherten Jahreslohn abgezogen.

Obligatorische Lohnbestandteile
Versicherte Lohnbestandteile bis zum BVG-Maximum von CHF 90’720.

Überobligatorische Lohnbestandteile
Versicherbare Lohnbestandteile über dem BVG-Maximum.

5

Allgemeine Informationen	**Oblig. Teil**	**Total**
Austrittsleistung per 31.12.2025	52 318.85	72 694.35
Getätigte Vorbezüge für Wohneigentumsförderung		51 000.00
Verpfändung für Wohneigentumsförderung		Keine

6

Einkauf / Rückzahlung	**Oblig. Teil**	**Total**
Maximal mögliche Einzahlung per 01.01.2025	0.00	65 447.55
- Anteil für Rückzahlung Vorbezug Wohneigentumsförderung	0.00	51 000.00
- Anteil maximal mögliche Einkaufssumme		14 447.55
Maximal zusätzlich möglicher Einkauf für eine vorzeitige Pensionierung		
Im Alter 64 am 01.06.2048		27 046.00
Im Alter 63 am 01.06.2047		55 512.00
Im Alter 62 am 01.06.2046		85 522.00
Im Alter 61 am 01.06.2045		117 212.00
Im Alter 60 am 01.06.2044		150 737.00
Im Alter 59 am 01.06.2043		186 274.00
Im Alter 58 am 01.06.2042		224 022.00
vorbehältlich der reglementarischen Bestimmungen		

7

Finanzierung	**Arbeitnehmer**	**Total**
Jährlicher Sparbeitrag	4 129.00	8 258.00
Jährlicher Risikokostenbeitrag und BVG-Zusatzkosten	730.15	1 622.50
Total	4 859.15	9 880.50
Monatlicher Arbeitnehmerbeitrag (12 Monate)	404.95	

8

Kassenvorstand	**Name**
Präsident	Ruth Muster
Arbeitgebervertreter	Ruth Muster
Arbeitnehmervertreter	Stefan Musterhausen

Alle Beträge sind in CHF zu verstehen.

Zur Sicherstellung der Leistungen im Todes- und Invaliditätsfall besteht ein Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG.

Informationen zur Bearbeitung der Daten finden sich in der Datenschutzerklärung auf www.vita.ch.

Dieser Ausweis ersetzt alle früheren Ausweise. Für die Leistungspflicht der Stiftung ist das aktuelle Vorsorgereglement im Internet unter www.vita.ch massgebend.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an. Help Point BVG, Telefon Nr. 0800 80 80 80.

Sammelstiftung Vita

Hagenholzstrasse 60 | 8050 Zürich
www.vita.ch

Haben Sie Fragen?
Der Help Point BVG (Telefon 0800 80 80 80) steht Ihnen von Montag bis Freitag von 08.00–12.00 Uhr und von 13.00–17.00 Uhr für alle Fragen rund um die berufliche Vorsorge zur Verfügung. Oder besuchen Sie uns auf → www.vita.ch.

ZH315 36d-2502